

Thorner Zeitung



gegründet

anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährl. bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Wodder u. Podgorz 3.00 M., monatl. 1.00 M., frei ins Haus gebr. 3.50 M., monatl. 1.20 M., bei allen Postanstalten 3.60 M., monatl. 1.20 M., durch Brieftr. ins Haus gebr. 4.02 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstr. 11.
Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. — Fernsprecher Nr. 46.
Verantwortlicher Schriftleiter: Oskar Schmidt in Thorn.
Für Anzeigen verantwortlich Martha Wendel in Thorn.
Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ost. Zeitung, G. m. b. H. in Thorn.

Anzeigenpreis: Die sechseckige Kleinzelle oder deren Raum 25 M., für Stellengesuche u. Angeb., An- u. Verkäufe, Wohnungsanzeigen 20 M., für Anzeigen mit Platzvorschrift 40 M. Reklamen die Kleinzelle 50 M. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis 10 Uhr vorm

Nr. 48

Mittwoch, 26. Februar

1919

Von der deutsch-polnischen Front.

Bromberg, 25. Februar. (Dr.) Die Polen beschossen gestern von Ruden aus unsere Positionen bei Deutsch-Kruschin mit Maschinengewehr- und Gewehrfeuer. In Gegend von Groß-Neudorf und Minuskendorf Patrouillenkämpfe. In der Nacht versuchten in Gegend von Slesin und Josephinen mehrfach feindliche Patrouillen gegen unsere Linien vorzugehen. Sie wurden mit Gewehrfeuer abgewiesen.

Weitere Verschleppungen durch Polen.

Bromberg, 25. Februar. (Dr.) Der Fleischermeister Albert Timm aus Schönendorf bei Bromberg begab sich am 17. 2. mit seinem Fuhrwerk in Begleitung seiner Frau in die Gegend von Elsendorf, wo er geschäftlich zu tun hatte. Im Walde bei Elsendorf wurde er von einer polnischen Patrouille in Stärke von 7 Mann angehalten, ohne weiteres Misshandelt und mit Erschießen bedroht. Seine Frau, die der polnischen Sprache mächtig ist, wurde auf ihre Bitten frei gelassen, der Mann dagegen, ein an Rheumatismus leidender 66 Jahre alter Mensch, wurde mit Wagen und Pferd mitgeschleppt. Über seinen Verbleib ist der Familie bisher nichts bekannt worden.

Generalstreik in Halle a. S.

Halle a. S., 24. Februar. (Dr.) Die Eisenbahner des Eisenbahndirektionsbezirks Halle sowie die Metallarbeiter der Hälischen Maschinenfabriken haben den Generalstreik für Dienstag früh beschlossen.

Bürgerstreik in Zeitz?

Zeitz, 25. Februar. (Dr.) In Zeitz ruht die Arbeit infolge des Generalstreiks vollständig. Da das Elektrizitätswerk die Strombelieferung eingestellt hat, wird der Eisenbahnverkehr, der auf elektrisch betriebene Weichen angewiesen ist, nur mit großen Schwierigkeiten vorläufig noch aufrecht erhalten. Die Wasserversorgung der Stadt ist eingestellt. Die Zeitungen sind infolge des Streiks gleichfalls am Erscheinen verhindert. Die Bürkerschaft aus Stadt und Landkreis Zeitz wird ihrerseits den Generalstreik verkünden, um die Wiederaufnahme der Arbeit durch die ausländischen Arbeiter zu erzwingen.

Der Umsturz in Plauen.

Plauen i. V., 25. Februar. (Dr.) Nach einer Arbeitslosenversammlung besetzten gestern nachmittag bewaffnete Matrosen und Zivilisten nach Entwaffnung der militärischen Sicherheitswache das Rathaus, die Banken, die Post und andere öffentlichen Gebäude. Auch die Kaserne wurden nach Verhandlungen an die Demonstranten übergeben. Die Bürgerlichen Zeitungen sind vorläufig am Erscheinen verhindert.

Bergarbeiteraufstand im Bezirk Aachen.

Aachen, 24. Februar. (Dr.) Auf den dem Eschweiler Bergwerkverein gehörigen Gruben Gonzen, Laurweg, Boccar und Eschweiler Reserve sind die Arbeiter in Außstand getreten. Sie haben 19 Forderungen aufgestellt, von denen die einschneidendste die Einhaltung des Achtkundertages ist. Dieser Forderung steht ein vor einigen Wochen zwischen den Vertretern der beiden Gewerkschaften und dem Vorstande des Eschweiler Bergwerkvereins getroffenen Abmachung gegenüber, daß der Achtkundentag erst am 1. April eingeführt werden soll. Die Forderung der Bergarbeiter nach dreimaliger Lohnzahlung im Monat ist vom Vorstande des Eschweiler Bergwerkvereins bereits in den Verhandlungen am Sonnabend zugestanden worden.

Wilsons Ankunft in Europa.

Boston, 24. Februar. (Dr.) Reuter. Präsident Wilson ist heute hier gelandet.

Der neue Verfassungsentwurf.

Am 22. Februar ist der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung der umgearbeitete Entwurf der neuen Reichsverfassung zugegangen. Was ihn in der Hauptfassung kennzeichnet, ist, daß er eine straffere Zusammenfassung der Reichsgewalt versucht, wobei er aber überall Schranken und Hemmnisse der gesetzlichen Entwicklung findet, die sich zum Teil stärker erwiesen haben, als der Wille zur Einheit. Während die bisherige Reichsverfassung von den gegebenen staatlichen Verhältnissen ausgegangen, die deutschen Gliedstaaten unter einem ewigen Bund bilden ließ, muß der Entwurf des Reichsministers des Innern im Rahmen der Reichsverfassung selbst eine Neuordnung schaffen. Der Artikel 15 bestimmt nämlich, daß die deutschen Gliedstaaten berechtigt sind, sich zum Zwecke der Bildung größerer, leistungsfähiger Gliedstaaten im ganzen oder in Teilen zusammenzuschließen. Während die Notverfassung ausdrücklich anordnet, daß Gebietsveränderungen nicht ohne Zustimmung der Landesversammlung eines Freistaates möglich sein sollen, geht der neue Entwurf darüber weit hinaus. Zunächst bestimmt Artikel 10, daß Reichsrecht Landesrecht bricht. Sodann will Art. 15 anordnen, daß wenn bei einer Zusammenlegung von Landesteilen oder Gliedstaaten keine Einigung unter den nächstbeteiligten erfolgt, die Reichsregierung angerufen werden kann. Bleibt dieses Mittel ergebnislos, so ist die Angelegenheit durch Reichsgesetz zu regeln. Ergibt sich dann, daß der Reichsrat als Vertreter der gliedstaatlichen Regierungen mit der durch Reichsgesetz beschlossenen Regelung nicht einverstanden ist, so bleibt die letzte Entscheidung einer Volksabstimmung vorbehalten. Es ist nun weiter eine Eigentümlichkeit des neuen Verfassungsentwurfes, daß er die Grenzen der Gliedstaaten grundsätzlich immer für flüssig und wandelbar ansieht. Denn die Bildung neuer Staaten ist immer möglich, nur bedarf sie der Bestätigung durch Reichsgesetz. Der Aufbau des Entwurfs ist zwar in der Voraussetzung der staatlichen Grundformen klar und durchdacht, soweit er auf den Zweck hinarbeitet, die geschichtlichen und stammeseigentümlichen Bildungen zu lösen, allein er enthält auch die Keime ununterbrochener Verwicklungen u. Streitigkeiten. Wenn die Nationalversammlung nicht den umgefeierten Weg geht, das heißt zunächst einmal die Grenzen der Gliedstaaten als solche unter Anerkennung an Herkommen, Geschichte und wirtschaftliche Verhältnisse festzieht, hat schließlich die Bevölkerung jedes Landesteiles auf Grund des Art. 15 der Reichsverfassung das Recht, sich zu jeder Zeit ein anderes Haus zu suchen, wenn ihr aus irgend welchen Gründen, vielleicht steuer-politischer Natur, die bisherige Zuteilung nicht gefällt. Wir haben davon ja einen Vorgeschoß bekommen in den Versuchen, rheinische und mitteldeutsche Sonderrepubliken zu errichten.

Sonst gliedert sich der Entwurf in acht Abschnitte. Der erste handelt von dem Reich und seinen Gliedstaaten. Darin ist auch der als Reichsrat umgegliederte Bundesrat enthalten, mit zum Teil widersinnigen Bestimmungen. Die Stimmen, die einem Gliedstaat zufallen, sind von der Bevölkerungszahl abhängig. Auf eine Million Einwohner kommt eine Stimme, wobei ein Ueberschuss von mehr als einer halben Million vorgerechnet wird. Zwar sind die Mitglieder des Reichsrats an Wählungen nicht gebunden, aber seine Stimmen kann jeder Gliedstaat nur einheitlich abgeben. Da die Entscheidung praktisch jedesmal bei den Regierungen der Einzelstaaten liegt, so hat es keinen Zweck, ausdrücklich zu betonen, daß die Mitglieder nicht an Wählungen gebunden seien. Sie sind es tatsächlich. Grundsätzlich sieht der Entwurf die Vertragung Preußens vor, denn Artikel 19 bestimmt, daß kein Gliedstaat durch mehr als ein Drittel aller Stimmen vertreten sein darf. Da das alte Preußen über vierzig Millionen Einwohner besitzt, so können ihm über vierzig Stimmen zu, während die übrigen Bundesstaaten und Deutschösterreich nach seinem Anschluß nur noch über dreißig oder zwanzigstimig Stimmen verfügen. Die Differenz verringt sich im Rahmen der Verfassung die Auflösung Preußens. Der zweite Abschnitt handelt von den Grundrechten des deutschen Volkes. Gemäß Art. 12 hat jeder Deutsche das Recht, seine Meinung frei zu äußern, soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Eine Zentur wird zwar ausdrücklich verworfen, aber ein neues Preußengesetz durch die Bestimmung gleichwohl angekündigt. Wolle Glaubens- und Gewissensfreiheit wird angeordnet; seine religiöse Ueberzeugung

braucht niemand zu offenbaren. Die persönliche Freiheit und die Wohnung sind unverzichtlich. Ebenso das Eigentum, wobei aber Enteignungen zum Wohle der Allgemeinheit gegen Entschädigung auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden können. Der Reichstag, der im dritten Abschnitt vorgestellt wird, versammelt sich jedes Jahr am ersten Mittwoch des November am Sitz der Reichsregierung. Wo diese Reichsregierung ihren Sitz hat, steht vorläufig noch nicht fest. Abschnitt IV handelt vom Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Dem Reichspräsidenten sind Vollmachten und Beugnisse übertragen, die ihn weit über den Rahmen eines nur dekorativen Staatsoberhauptes hinausheben. Es kommt ganz auf die Persönlichkeit an, ob er tatsächlich die Reichspolitik bestimmt und leitet, oder sie seinen ausführenden Organen überläßt. Bedenkenregend ist die Bestimmung, daß zum Reichspräsidenten auch ein nichtdeutscher gewählt werden kann, wenn er seit zehn Jahren die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt. Die Abschnitte V und VI regeln das Finanz- und Handelswesen, sowie das Verkehrsrecht. In diesen Abschnitten zeigt sich am stärksten der Widerstand der Einzelstaaten, die sich zum Beispiel erhebliche Teile der Verkehrshoheit, sowie der indirekten Besteuerung vorbehalten haben, die im achtzehnten Abschnitt besonders erwähnt werden. Der Abschnitt VII, der die Rechtspflege umfaßt, bringt insofern Neues, als er in Artikel 114 die Errichtung eines Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich anordnet. Vor diesem können der Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister vom Reichstag angeklagt werden. Die alte Bezeichnung des Reichskanzlers für den Reichspräsidenten ist also ausdrücklich übernommen worden.

Aus den Verhandlungen der Waffenstillstandscommission.

Berlin, 24. Februar. (Dr.) Nach einer Meldung der deutschen Waffenstillstandscommission in Spaar konnten die Verhandlungen über das Lebensmittel-, das Schiffahrts- und das Finanzabkommen in Spaar, deren Beginn von der Zentrale für heute angesetzt worden war, nicht anfangen, da die Alliierten in letzter Stunde mitteilten, daß ihre diesbezüglichen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen seien. An eine Aufnahme der Verhandlungen vor dem 4. März sei nicht zu denken.

Die Schreckenherrschaft der Bolschewisten auf Dessel.

Lübau, 24. Februar. (Dr.) Wie die hiesige deutsche Gesellschaft mitteilt, ist die Insel Dessel durch estische Truppen zurückerobern worden. Leider haben die Bolschewisten den Reichsdeutschen Sekretär des auf Dessel amtierenden Beauftragten der deutschen Gesellschaft bei der estischen Regierung, Herrn Krupp mit Frau ermordet. Auch der unterwegs befindliche Kurier der deutschen Gesellschaft sowie viele Esten und deutsche Balten wurden ermordet. (Mit solchen Mordbrennern wollen sich die Herren Spartakusvereine und die Welt erlösen!)

Die Lage im rheinischen Industriegebiet

Mülheim a. Ruhr, 24. Februar. (Dr.) Die hiesige Garnison, die aus der Sicherheitswehr entstanden ist, stellt sich jetzt auf den Standpunkt, überhaupt keinen Soldatenrat anzuerkennen. Sie hat sich der nun wieder bewaffneten Polizei angegeschlossen und nimmt nur von ihr Befehle entgegen. In der vergangenen Nacht und im Laufe des heutigen Tages wurden sehr viele Verhaftungen im Zusammenhang mit den Spartakusunruhen vorgenommen.

Essen, 24. Februar. (Dr.) Der Verständigungskommission des Zentralrats des A. und S. Rats Essen gelang es, nach Verhandlungen mit dem Volksrat Düsseldorf, eine Einigung zu erzielen. Die Bedingungen des Waffenstillstandes wurden angenommen. Der Generalstreik wurde mit großer Mehrheit als abgebrochen erklärt.

Ueberrumpelung der Spartakisten in Sterkrade.
Sterkrade, 24. Februar. (Dr.) Nach einer Meldung der „Sterkrader Volkszeitung“ gelang es heute morgen den Regierungstruppen, die hiesigen Spartakisten durch kühnen Handstreich zu überrumpeln. Dabei wurde ein Spartakus getötet, einer verwundet. Der Hauptführer Thiele wurde ebenfalls festgenommen und dabei von der Volksmenge übel zugerichtet. Zahlreiche Gewehre und Munition wurden erbeutet.

Vereitelter Spartakistenpuß in Hessen-Nassau.
Frankfurt a. M., 23. Februar. (Dr.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Hanau: Durch Denunziation von Verhafteten hat man ermittelt, daß die Regierungstruppen im Bruchköbel er Kreise überfallen werden sollten. Man wollte hierzu Spartakisten aus den umliegenden Orten und aus Frankfurt a. M. heranziehen. Schnellbacher, den man als den geistigen Urheber des Überfallsplanes bezeichnete, flüchtete, wurde aber in Doeringheim verhaftet. Durch Denunziation ermittelte man auch 4 Maschinengewehre, die für den Überfall verwendet werden sollten, in einem Keller. Es wurde überdies eine große Menge von Waffen und Munition durch Haussuchungen zu Tage gefördert, u. a. bei einer Frau 25 Patronen, die zu Dum-Dumgeschossen umgearbeitet worden waren. In einer Privatwohnung fand man eine Kiste mit Handgranaten. Auch von geplünderten Lebensmitteln sind größere Mengen wieder herangeschafft worden. Bisher sind 60 Verhaftungen, nahezu alle von plündernden Männern u. Frauen, vorgenommen worden.

Auch die mitteldeutschen Bergarbeiter wollen streiken.

Halle a. S., 24. Februar. (Dr.) In einer Versammlung der Bergleute des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus wurde gestern trotz Einspruchs der Vertreter des Zeitzer und Meuselwitzer Bezirks der allgemeine Ausstand beschlossen. Er soll heute schon beginnen.

Entwurf eines Notgesetzes für Elsass-Lothringen.

Weimar, 24. Februar. (Dr.) Der deutschen Nationalversammlung ist ein Entwurf eines Notgesetzes für elsass lothringische Angelegenheiten zugegangen. Nach diesem Entwurf wird die Reichsregierung ermächtigt, zur Abwehr von Nachteilen, die sich aus der Besetzung von Elsass Lothringen ergeben, Verordnungen mit Gesetzes Kraft zu erlassen. Die Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Staatenausschusses, sie sind der Nationalversammlung vorzulegen und auf ihr Verlangen außer Kraft zu setzen.

Die Wahl zur Landesversammlung in Oldenburg.

Oldenburg, 24. Februar. (Dr.) In Oldenburg, ohne Lübeck und Birkensfeld, wurden gestern zur Landesversammlung 12 Sozialdemokraten, 12 Deutschdemokraten, 10 Zentrum und 5 Volkspartei gewählt.

Ergebnis der Gemeindewahlen in Hannover.

Hannover, 24. Februar. (Dr.) Nach den gestrigen Gemeindewahlen in der Stadt Hannover verteilen sich die Sitze auf die einzelnen Parteien wie folgt: Mehrheitssozialisten 35, Unabhängige 2, Volkswirte und Gewerbetreibende 6, Angestellte 2, Demokraten 8, Deutsch-Hannoversche Partei und Zentrum 20, Gastwirte 1, Wahlvorschlag Tramm (früherer Stadtdirektor), Bürgerbund 9. Das Wahlergebnis aus Linden liegt noch nicht vor, doch dürfte, so weit jezt bekannt, die sozialdemokratische Partei die Mehrheit errungen haben.

Das Reichswehrgezetz.

Das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr ist als Initiativantrag: Vöbe-

mit solchen Gedankengängen auf dem Lande großen Anhang gewinnen wird. — Im Verlaufe seiner Ausführungen kam Herr Skolowski u. a. auch auf den Kreisarbeitsnachweis zu sprechen. Dazu werden wir von zuständiger Seite gebeten, das Folgende mitzuteilen: 1. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß aus dem Kreisarbeitsnachweis, Mauerstraße 62, Arbeitswillige mit Polizeigewalt herausgeworfen worden sind. 2. Die vier in Frage kommenden Leute, nicht Reichsangehörige, Deutsch-Russen, hatten ohne Grund auf dem Gute Biskupitz die Arbeit eingestellt und erschienen am Donnerstag, d. 20. d. Ms. vor dem im Raume des Kreisarbeitsnachweises die Ausländer-Angelegenheiten bearbeitenden Beamten. Da sie durch ihr anmaßendes und lärmendes Verhalten jede Verhandlung unmöglich machten, so wurden sie zuletzt in Begegenwart eines Aufsehers des Landespolizeigewahrsams in aller Ruhe in ihre Schranken zurückgewiesen. Von einem „Herauswerfen“ oder gar „Herausschmeißen“ ist auch hier nicht die Rede gewesen.

Schweiz. Zu einer Schieherei der leider zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, kam es Sonnabend nachmittag gegen 4 Uhr. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft und des Gouvernements Graudenz sollte hier selbst ein gewisser Skolaschinski gegebenenfalls mit militärischer Hilfe verhaftet werden. Man hatte vor einiger Zeit bei S. eine Menge Bett- und Räucherwaren beschlagnahmt, die wohl nicht rechtmäßig erworben waren. Die Patrouille traf S. nicht an. Sein Bruder jedoch und dessen Anhänger verfolgten das Militär. Auf dem Rückwege schloß sich diesen ein großer Haufen Menschen an. Als der Zug um die Ecke der Friedrich- und Hindenburgstraße angekommen war, fiel angeblich aus einem der in der Nähe liegenden Häuser ein Schuß. Die Soldaten glaubten sich angegriffen und gaben ihrerseits Schüsse in die Luft ab. Unglücklicherweise wurde durch ein abgepralltes Geschoss ein Kind und durch einen zu tief gegangenen Schuß ein Mann getötet.

Tilsit. Zeitigemäß. Der hiesigen Zellstofffabrik ist es nicht mehr möglich, die gesamte Arbeiterschaft voll zu beschäftigen. Sie schlug den Arbeitern daher vor, die achtstündige Arbeitszeit auf eine solche von sieben oder, um den Arbeitern entgegenzukommen, sogar vorläufig sechs Stunden herabzusetzen. Der Tagesverdienst des einzelnen Arbeiters hätte sich damit von 10 auf 8,75 bzw. 7,50 erniedrigt. Die Arbeiterschaft versagte dieser

Regelung die Zustimmung und es kam folgender Ausgleich zu stande: Abwechselnd werden alle vierzehn Tage 400 Arbeiter entlassen und 14 Tagen wieder eingestellt. Die Arbeiter wollen lieber 14 Tage nichts verdienen und statt dessen die Erwerbslosenunterstützung beziehen, als bei ständiger Arbeit täglich ein Weniger von 1.25 Mk. verdienen. Zugleich demonstriert aber die Arbeiterschaft jetzt für eine bedeutende Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützung.

Thorner Strafkammer.

Thorn, den 22. Februar.

Wegen schweren Diebstahls war der Arbeiter Eduard Marmull, ohne festen Wohnsitz, zur Zeit im Zentralgefängnis in Stolp, angeklagt, während die Witwe Anastasia Richter aus Culm der Hohlerei beschuldigt wurde. Marmull ist bereits 16 Mal vorbestraft. Am 5 Januar 1917 war er in Briesen. In der Nacht begab er sich nach der Gastwirtschaft der Frau Emma Wadowski, drückte eine Fensterscheibe des Saales ein, stieg in den Saal und gelangte von dort in den Laden. Hier entwendete er 2000 Zigaretten, eine Kiste Zigarren und vier Liter Schnaps. Mit seiner Diebesbeute begab sich Marmull nach Culm und verkaufte in der Herberge „Fremdenverkehr“ drei Flaschen Schnaps und die meisten Zigaretten und Zigarren an die Witwe, Frau Richter, für 50 Mark. Marmull behauptete, die Tat im Dämmerzustand ausgeführt zu haben. Er wurde unter Zustellung mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Frau Richter wurde von der Anklage der Hohlerei freigesprochen.

Wegen Diebstahls hatte sich ebenfalls der Arbeiter Joseph Potorra aus Mgovo, Kreis Briesen, z. St. im Untersuchungsgefängnis zu Briesen, zu verantworten. In der Nacht zum 19. November v. J. wurden dem Einwohner Stephan Szymanski in Mgovo vom Boden drei wollene und zwei leinene Hemden, zwei Paar Unterhosen, ein wollenes und ein leinenes Laken, zwei Handtücher und ein Zentner Mehl gestohlen. Als Dieb ermittelte man nach mehreren Wochen den Angeklagten, der die Tat auch heute einräumte, doch will er nur einen Teil der genannten Sachen, sowie nur 40 Pf. Mehl entwendet haben. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 6 Monaten

Gefängnis, wovon 6 Wochen durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten.

Eingesandt.

Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung nur die prengelegische Verantwortung.

In öffentlicher Sitzung der Thorner Stadtverordnetenversammlung vom 19. Februar 1919 wünscht, nach dem Pressebericht der „Thorner Presse“, Herr Stadtverordneter Kittler, daß die Ausführung des Baues der Kriegerheimstätten durch eine Kommission beaufsichtigt werde, da die bereits gebauten vier Häuser nicht als vorbildlich gelten können. Dem Sinne seiner Worte nach bemängelt der Stadtverordnete Kittler also die geleisteten Arbeiten an den erbauten vier Kriegerheimstätten. Vom Unterzeichneten sind vertragsgemäß die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Stakatarbeiten ausgeführt. Da bisher nur diese Arbeiten geleistet sind, wird also öffentlich Kritik geübt an der Beschaffenheit dieser Arbeiten. Dieser Vorwurf des Stadtverordneten Kittler kann ich für meine Bauausführung nicht hinnehmen und muß ihn als ungehörig zurückweisen. Die Ausführung entspricht genauer Anweisung des Stadtbauamts nach Projektzeichnungen des Stadtbauamts. Ich bin erstaunt, auf diesem Wege eine Bemängelung der Ausführung — nicht durch das Stadtbauamt oder einen Sachverständigen — sondern durch den Mund eines Laien zu hören, der gleich eine ganze Kommission zur Beaufsichtigung der weiteren Bauausführungen einzuleben wünscht, zu diesem Antrag auch noch fast die Hälfte der Stadtverordnetenversammlung hinter sich sieht. Dieser Vorgang nötigt mich, den Stadtverordneten Kittler und seinen Anhang darauf aufmerksam zu machen, daß auch eine vielfältige Kommission die vertragsmäßige, solide Ausführung eines Bauwerks nicht verbessern kann. Technisches Können und Wissen müssen bereits in die Projektbearbeitung hineingelegt werden. Die erspriechliche Tätigkeit der Kommission hätte sich also sachlich auf die Vorarbeiten durch Unterstützung bei der Projektbearbeitung zu beschränken. Hier in sachverständiger Arbeit kann sich der Betätigungsdrang erfolgreich ausleben, nicht mit Worten, denn:

Das ist klarste Kritik von der Welt,
Wenn neben das, was ihm mißfällt,
Einer was Eigenes, Besseres stellt.

Erich Jerusalem, Architekt.

Das Eingesandt des Herrn Jerusalem betreffend meine Ausführungen in der Stadt-

verordnetenversammlung vom 19. 2. 19 hätte sich erübrigt, wenn Herr Jerusalem sich beim Bauamt oder bei einem Ehrenzeugen über den Verlauf und Inhalt der Debatte erkundigt hätte.

Weder ich noch einer der anderen Herren haben die Bauausführung bei den vier Kriegerheimstätten-Häuschen erwähnt oder gar geschildert. Meine Worte bezogen sich allein auf die Baupläne, bei deren weiteren Ausgestaltung ich gern eine Kommission von sachverständigen Herren beteiligt hätte, welche die Pläne gemeinschaftlich mit dem Vorstand der Siedlungsgesellschaft durchberaten sollten, ob Fehler vorhanden oder abzustellen seien. Als solche Mängel wurden bezeichnet: „Die Höhe der Keller über dem Erdboden, zu enger Eingang, zu dunkle Küche, Form der Fenster.“ es wurde ferner gewünscht, daß bei einzelnen Häusern eine andere Einteilung der Zimmer vorgenommen werden sollte, z. B. Tortfall der Wohnküche, dafür größere Wohnstube. Alles Fragen, welche noch unbedingt bei den neu zu erbauenden 40 Wohnhäusern berücksichtigt werden müssen, wie das Herr Jerusalem in seinem Schlafzug auch als wünschenswert bezeichnet. Eine Kritik der handwerklichen Ausführung ist nicht gemacht worden, daher fallen die weiteren Ausführungen in sich zusammen. Eduard Kittler.

Neueste Nachrichten.

Zur Lage in München.

München, 24. Februar. (Dr.) Die Stadt bietet im allgemeinen ein ruhiges Bild. Die Arbeit wurde heute früh wieder aufgenommen. Die Straßenbahnen verkehrt wieder, der Belagerungszustand besteht noch fort.

Ruhe in Cottbus.

Cottbus, 24. Februar. (Dr.) Die Regierungstruppen haben, nachdem sie auf Widerstand nicht gestoßen waren und ihre militärischen Aufgaben durchgeführt haben, heute die Stadt wieder verlassen.

Der Emir von Afghanistan ermordet.

London, 24. Februar. (Dr.) Aus Kabul ist die Nachricht vom Tode des Emirs von Afghanistan eingetroffen. Allein Anschein nach ist der Emir am 20. 2. im Lager von Laghman überfallen und erschossen worden. Nach den bisherigen Berichten wurde niemand verhaftet. Der Grund des Mordes ist bisher noch unbekannt.

Offizielle Mahnung an Stelle der Anmahnung durch Zustellung von Mahnzetteln.

(Genehmigt durch Erlass des Herrn Finanzministers vom 25. Juni 1917
II. Nr. 6844)

Die rückständigen Staats- und Gemeindesteuern, Kirchensteuern, Schulgelder, Gebühren und Beiträge jeder Art für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. werden hiermit angemahnt und sind bis spätestens

26. Februar d. Js.

an unsere Steuerkasse — Rathaus, Zimmer 31, — zu entrichten.

Die Anmahnung gilt mit der erstmaligen Veröffentlichung dieser Zahlungsaufforderung für bewillt und werden daher vom 22. Februar d. Js. ab die tarifmäßigen Mahngebühren fällig und gelangen bei der Steuer- usw. Zahlung zur Einziehung.

Vom 27. Februar d. Js. ab werden die Rückstände kostenpflichtig zwangsweise beigetrieben.

Bei Zustellung auf bargeldlosen Wege oder durch die Post ist der Rückstand nebst den Gebühren so zeitig einzuzahlen, daß der Betrag spätestens am 26. Februar d. Js. der Kasse zugeführt ist, andernfalls die Betreibungskosten fällig werden und miteinzuzahlen sind.

Wie weisen darauf hin, daß sämtliche Steuern pp. außer bei unserer Kasse auch eingezahlt werden können

1. auf das Postcheck-Konto Nr. 1771 — Postscheckamt Danzig — des Magistrats Thorn.

2. auf das Reichsbank-Giro-Konto: Stadt-Haupt-Kasse Thorn.

3. bei der städt. Sparkasse.

4. Kreissparkasse.

5. " Deutsche Bank Filiale Thorn,

6. " Ostbank für Handel u. Gewerbe n.

7. " Thorner Vereinsbank.

Thorn, den 20. Februar 1919.

Der Magistrat.

Aufruf!

Westpreußen bedroht! Pflicht eines jeden Deutschen ist es, der bedrängten Heimat zu helfen.

Freiwillige

stellt ein

das III. Bataillon Inf.-Regt. Nr. 175 in Schweid.

Meldung schriftlich oder mündlich beim unterzeichneten Kommando. Freifahrtscheine nach Annahme.

III. Bataillon Inf.-Regt. Nr. 175.

Achtung!

In einer Stunde liefern Bilder für Reise-

Pass-Ausweise

Gebrüder Melnicki, Atelier I. Massl. Photogr.
Mauerstraße 52, neben Nicola.

Betonung und

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die beim Rückmarsch der Truppen in Unterkunftsräumen zurückgelassenen oder unterwegs liegen gebliebenen

Heeresnahrungslebensmittel

an die Militärbehörden abzuliefern sind.

Zum Nachrichtengerät gehören: Fernsprech- und Telegraphenapparate, Leitungsmaterial, Isolierer und blanker Draht, Baumaterial, Funkerapparate, Blinkgerät, Leuchtmittel, Schallmittel, Ausrüstungs-Gegenstände für Brückenbau und Meldehunde einschl. der dazu gehörenden Fahrzeuge und Geschirre.

Es wird erachtet, solche in Unterkunftsräumen zurückgelassenen Nachrichtenmittel baldmöglichst an das Demobilmachungsbüro — Rathaus, Erdgeschloß, Zimmer Nr. 1 — abzugeben, worüber auf Verlangen eine Empfangsbescheinigung erteilt wird. Wie weisen darauf hin, daß bei späteren Vorfinden solchen Geräts, welches Eigentum der Heeresverwaltung ist, Anzeige an die Gerichtsbehörde erfolgen würde.

Thorn, den 11. Februar 1919.

Der Magistrat.

Demobilmachungsausschuß.

Holzverkauf.

Aus der Kämmereiort Thorn kommen folgende Hölzer gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf: am Donnerstag, 27. Febr. d. Js., vormittags 10 Uhr, im Gathause Oberholz in Groß Bösendorf:

Schutzbezirk Guttau:

34 Std. Eichen-Nugholzm. 13,86 fm.

1 " Birken " 0,78

693 " Kiefern " 649,15 "

2170 " Fächerin.

2 rm Eichen-Roden

1 " Birken "

60 " Kiefern "

40 " Reißig I.

1000 " Schutzbezirk Steinort:

150 rm Kiefern-Reißig I.

1500 " III.

Händler werden zum Kauf des Brennholzes erst zugelassen, wenn Lokalbedarf gedeckt ist.

Der Magistrat.

Gut verzinsliche

Hausgrundstücke

auch mit Land und Restaurants hat zu verf. Gebr. Willemsstraße 85.

Front-Pioniere heraus! ← →

Kriegs-Kameraden, die Ihr noch Liebe zum Vaterlande, treue Gesinnung und soldatische Disziplin besitzt, die Ihr noch Vertrauen zu Euren Vorgesetzten habt, die Euch ein Beispiel sein wollen,

eilt herbei!

Es geht ums Ganze, darum meldet Euch freiwillig bei der

Pionier-Kompanie

Baesell

Grenzschanz-Sturmabteilung Courbière in Graudenz auf der Feste.

Bei uns herrscht Ordnung, Disziplin und Kameradschaft.

Vergünstigungen: Mobile Löhning des Dienstgrades (Grundlöhning monatlich 30 Mark). — Mobile Verpflegung. — Täglich 5 Mark Grenzschanz-Zulage. — Bei Verwendung außerhalb der Landesgrenze erhöht sich die Zulage um 4 Mark täglich (Waltenzulage) und Treuprämie. — Weitere Gewährung der Familienunterstützung wie im Felde. — Besondere Abzeichen als Zeichen der Zugehörigkeit zu dieser Truppe. Mindestverpflichtung für 3 Monate erforderlich.

Grenzschanz-Sturmabteilung Courbière, Graudenz.

Gilbert, Hauptmann und Kommandeur.

Petroleummarkenausgabe.

Für Monat März 1919 erhalten Haushalte ohne Gas oder elektrische Beleuchtung 1 Liter Petroleum.
Für möglicherweise wohnende Personen ohne Gas oder elektrische Beleuchtung ist Petroleum nicht verfügbar. Diese Personen erhalten zwei Stücke, die im Verteilungsamt I, Zimmer 8, Culmerstr. 16 unter Vorlieferung des grünen Aufnahmeweis abgeordnet werden können.
Zum Empfang der Petroleummarken ist der grüne Petroleumzugsausweis vorzulegen, in dem die Abholung der Marken vom Verleihungsort vermerkt wird.

Die Ausgabe der Petroleummarken an Haushalte für Monat März findet von Mittwoch, den 26. Februar bis Freitag, den 28. Februar 1919 von vormittags 8 Uhr bis 8 Uhr nachmittags in folgenden Ausstellungen statt:

- 1) Verteilungsamt I, Culmerstraße 16, Zimmer 7.
- 2) Betriebsraum II, Brückenstraße 13,
- 3) Räume, Graudenzerstraße 85 (Eingang zum Saal von der Bergstraße aus).
- 4) Polizeikontor Thorn-Möckel, Lindenstraße 24,
- 5) Rathaus Drenlow, Leibnitzerstraße 54,
- 6) Adermann, Mellestrasse 3, Eingang Glacisstraße (Roter Weg).

Thorn, den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. Der Arbeiter- u. Soldatenrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 19. 2. 1919 sind dem Besitzer Johann Ziemann in Hohenhausen aus seinem Stalle

2 Pferde sowie 2 Wohlstellen mit Zäumen u. Kreuzbeinen, von denen 1 aus Leder und 2 aus Hans waren, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Es handelt sich um eine dunkelbraune Stute ohne Abzeichen, 170—175 cm groß, 9 Jahre alt und tragend, und um einen hellbraunen Wallach mit Stern und kurzgeschorener Mähne, 165—170 cm groß, hinten rechts am Sprunggelenk einen Schlag an der Außenseite, der noch nicht verheilt ist, 9 Jahre alt, Brandnummer 261 an der linken Lende.

Beide Pferde sind frisch beschlagen, an jedem Huf befinden sich 4 H-Stollen.

Nach Mitteilung der Gendarmerie-Station Rossgarten hat der Bestohlene auf Wiedererlangung der Pferde eine

Belohnung von 500 Ml. ausgesetzt.

Ermittlungen nach den Dieben und den Pferden sowie Nachricht erbeten zu J 242/19.

Thorn, den 22. 2. 1919.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Erkrankungen an Poden haben in Preußen neuerdings, bedingt durch die schnelle Durchführung der Demobilisierung, wieder merklich zugenommen. Die Verhütung ihrer Weiterverbreitung ist daher dringend notwendig.

Unter Bezugnahme auf die Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Poden vom 28. Jan. 1914 und die dazu erlassenen preußischen Ausführungsvorschriften vom 12. September 1914 weisen wir darauf hin, daß Erkrankungen an Poden und an Zelten gehäuft auftreten auch Windpoden als podenverdächtige Erkrankungen gelten und daher unverzüglich der Polizeibehörde anzeigen sind. Unterlassungen werden strafrechtlich geahndet werden.

Thorn, den 22. Februar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausgabe von Kognak.

Nachdem der uns überwiesene Kognak zum weltweit größten Teile ausgegeben ist, kann nur noch eine geringe Anzahl von Personen bedient werden, die neben dem Brotkartenausweis eine besondere für diesen Zweck ausgestellte ärztliche Bescheinigung vorzeigen.

Thorn, den 25. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Gastwirt Kwiatkowski, Brückenstraße, ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Thorn, den 22. Februar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.

Freitag, den 28. d. Mts., nachm. 4.30 Uhr:

Sitzung

des Vollzugsausschusses des Beamtenrates und um 5 Uhr

Sitzung des Beamtenrates im hiesigen Stadtverordnetenbüro (Magistrat). Der Vorsitzende.

Die Ausgabe der Petroleummarken an Haushalte für Monat März findet von Mittwoch, den 26. Februar bis Freitag, den 28. Februar 1919 von vormittags 8 Uhr bis 8 Uhr nachmittags in folgenden Ausstellungen statt:

- 1) Verteilungsamt I, Culmerstraße 16, Zimmer 7.
- 2) Betriebsraum II, Brückenstraße 13,
- 3) Räume, Graudenzerstraße 85 (Eingang zum Saal von der Bergstraße aus).
- 4) Polizeikontor Thorn-Möckel, Lindenstraße 24,
- 5) Rathaus Drenlow, Leibnitzerstraße 54,
- 6) Adermann, Mellestrasse 3, Eingang Glacisstraße (Roter Weg).

Thorn, den 24. Februar 1919.

Die nationalliberalen Männer und Frauen

des Stadt- und Landkreises Thorn

werden gebeten,

am Mittwoch, den 26. Februar, abends 6 Uhr
in der Aula des Gymnasiums vollständig zu erscheinen.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Stellungnahme der Partei-
genossen für die kommenden Wahlen.

Ganske. Wingendorf.

Hauptversammlung des Vereins der Liberalen in Thorn

am 27. Februar 1919, abends 8 Uhr

im Parteibüro der Deutschen demokratischen Partei
Coppernicusstraße 14, 2 Treppen.

Tagesordnung:

Auflösung des Vereins

Die Mitglieder werden um vollständiges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Am Freitag, 28. Februar 1919,

abends 8½ Uhr im Tivoli-Saal

findet ein

geselliges Beisammensein

der Mitglieder der D. D. P. Thorn

statt, zu dessen zahlreichem Besuch ergebenst eingeladen wird.

Der Vorstand
der Deutschen demokratischen Partei Thorn.

Bekanntmachung.

Die nächste

Zahlung der Familien- unterstützung

findet im Stadtrathausrätsaal von
9 bis 1 Uhr vormittags statt und
zwar:

Freitag, den 28. Februar für die
Buchstaben A bis K.
Sonnabend, den 1. März für die
Buchstaben L bis R.

Montag, den 3. März für die
Buchstaben S bis Z.

Thorn, den 25. Februar 1919.

Die Unterstützungscommission.

Der Soldatenrat.

Im Gemüsebau- und Baumwollse

erschienenen

Gärtner

sucht für Leibhirsch

Leibhirscher Mühl.

Thorn, Coppernicusstr. 14.

Buchhalterin

für ein Getreidegeschäft per 1. 3.

gesucht. Bedingung: flotte Steno-

typistin, amerik. Buchführung.

Angebote mit Bild unter Nr. 307

an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1 Aufwartefrau

wird von sofort gesucht

Konditorei Zarucha,

Pariserstraße 4.

Suche für sofort ein fleißiges,
ehrliches

Küchenmädchen.

Gutsverwaltung Kawentzkin

bei Neugrätz, Kreis Thorn.

Zuchthof, tragend oder schon

mit Lämmern, Wolle, Saat-

lupinen, Halbverdeck, Karloßel-

dämpfer, zweispänn. Kasten-

wagen, eins. eins. Bettstelle,

einfaches, großes zweiteiliges

Wirtschaftsspind, eins. ver-

twowartiges Spind, 2 zugfeste

Wallache mit Geschirr, Han-

tsche, Skazek, Drahtseile,

Schiffanker, 2 offene, 1 Deck-

Frachtenläne

verlässlich.

Anfragen unter Nr. 304 an die

Geschäftsstelle dieser Zeitung erb.

Photograph - Apparat,

13×18, erstkl. Fabrikat, mit Zu-

gehör zu verkaufen. v. Zeuner,

Baderstr. 28, 2. Besichtig. 1—4 Uhr.

Sehr gut erhaltene

Offizier-Bekleidungslüde sowie

ein schwarzer Palast

zu verkaufen. Fischerstraße 5.

Schuhbuch f. Lyz., Klaviernoten,

elekt. Lampe, weiß. kl. deutl.

und Blüte z. vert. Linke, Borkstr. 11.

Kontrollkassen

National-Totalladdierer, ältere und

neuere Modelle laufen wir gegen

bar. Offerten unter Nr. 675 an

Rudolf Mosse, Berlin S. W. 19.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Gastwirt Kwiatkowski,

Brückenstraße, ist unter den Pferden

die Räude ausgebrochen.

Thorn, den 22. Februar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.

Freitag, den 28. d. Mts., nachm. 4.30 Uhr:

Sitzung

des Vollzugsausschusses des Beamtenrates

und um 5 Uhr

Sitzung des Beamtenrates

im hiesigen Stadtverordnetenbüro (Magistrat). Der Vorsitzende.

Die Ausgabe der Petroleummarken an Haushalte für Monat März findet von Mittwoch, den 26. Februar bis Freitag, den 28. Februar 1919 von vormittags 8 Uhr bis 8 Uhr nachmittags in folgenden Ausstellungen statt:

1) Verteilungsamt I, Culmerstraße 16, Zimmer 7.

2) Betriebsraum II, Brückenstraße 13,

3) Räume, Graudenzerstraße 85 (Eingang zum Saal von der Bergstraße aus).

4) Polizeikontor Thorn-Möckel, Lindenstraße 24,

5) Rathaus Drenlow, Leibnitzerstraße 54,

6) Adermann, Mellestrasse 3, Eingang Glacisstraße (Roter Weg).

Thorn, den 24. Februar 1919.

Die Ausgabe der Petroleummarken an Haushalte für Monat März findet von Mittwoch, den 26. Februar bis Freitag, den 28. Februar 1919 von vormittags 8 Uhr bis 8 Uhr nachmittags in folgenden Ausstellungen statt:

1) Verteilungsamt I, Culmerstraße 16, Zimmer 7.

2) Betriebsraum II, Brückenstraße 13,

3) Räume, Graudenzerstraße 85 (Eingang zum Saal von der Bergstraße aus).

4) Polizeikontor Thorn-Möckel, Lindenstraße 24,

5) Rathaus Drenlow, Leibnitzerstraße 54,

6) Adermann, Mellestrasse 3, Eingang Glacisstraße (Roter Weg).

Thorn, den 24. Februar 1919.

Die Ausgabe der Petroleummarken an Haushalte für Monat März findet von Mittwoch, den 26. Februar bis Freitag, den 28. Februar 1919 von vormittags 8 Uhr bis 8 Uhr nachmittags in folgenden Ausstellungen statt:

1) Verteilungsamt I, Culmerstraße 16, Zimmer 7.

2) Betriebsraum II, Brückenstraße 13,

3) Räume, Graudenzerstraße 85